

Bekanntmachung

über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Änderung des Bebauungsplans „Hinter der Quelle“ in Kirchaich.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.11.2017 die Änderung des Bebauungsplans „Hinter der Quelle“ in Kirchaich beschlossen. Die textlichen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur Gestaltung werden den aktuellen Anforderungen der Bauwerber angepasst.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 11.08.2018 bis 13.09.2018;
die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 13.07.2018 bis 27.08.2018.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden am 27.09.2018 abgewogen.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf mit allen Unterlagen liegt in der Zeit

vom 29.10.2018 bis einschließlich 06.12.2018 im Rathaus, Zimmer 13,

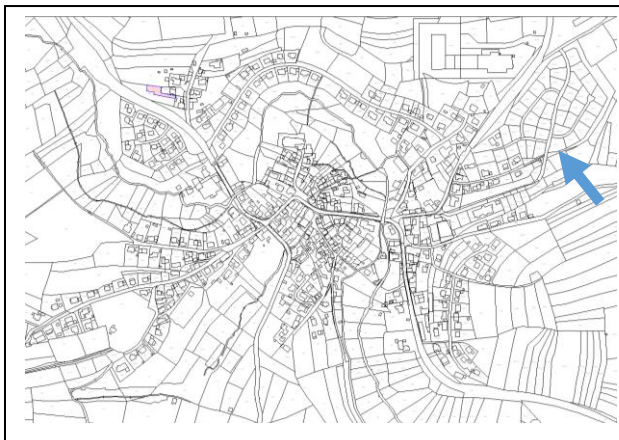
zur öffentlichen Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag mit Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur öffentlichen Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können. Von einer Umweltprüfung wird im Änderungsverfahren abgesehen.

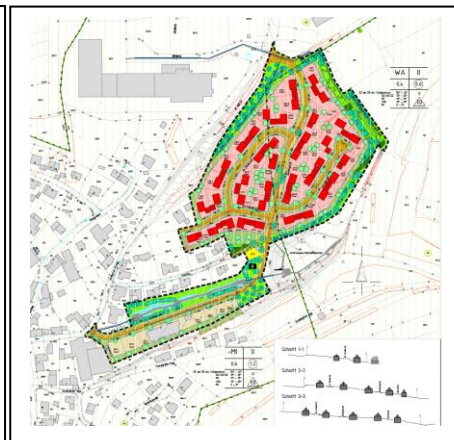
Oberaurach, den 17.10.2018

Thomas Sechser
1. Bürgermeister

Lageplan:



Kirchaich



Bebauungsplan „Hinter der Quelle“